

# RS Vwgh 1987/4/28 86/14/0174

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.04.1987

## Index

ESTG

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

ESTG 1972 §16 Abs1

ESTG 1972 §20 Abs1 Z2

ESTG 1972 §4 Abs4

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/14/0154 E 3. Mai 1983 VwSlg 5783 F/1983; RS 3

## Stammrechtssatz

Der VwGH ist der Auffassung, daß auch bei der Reise eines Professors für Geographie an der Pädagogischen Akademie des Bundes, die dermaßen gestaltet ist, daß sie nicht einwandfrei die zumindest weitaus überwiegende berufliche Bedingtheit erkennen läßt, der Abzug von Reisekosten als Werbungskosten nicht in Betracht kommt. Er sieht also keinen Anlaß, auf Reisen von Professoren einen anderen Maßstab anzulegen als auf Reisen von Angehörigen anderer Berufsgruppen. Der Gerichtshof hält daher auch in seiner bisherigen Rechtsprechung eine Reise, die nach Programm und Durchführung nicht nur für einen Geographieprofessor, sondern auch für Angehörige anderer Berufsgruppen Anziehungskraft besitzt, nicht für eine weitaus überwiegend beruflich bedingte Reise, und zwar unbeschadet dessen, daß der Geographieprofessor auch aus allgemein interessierenden Programmpunkten beruflich Gewinn ziehen kann.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986140174.X04

## Im RIS seit

15.11.2021

## Zuletzt aktualisiert am

15.11.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>